

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die öffentliche Verkehrsfläche des Platzes „Am Museumsufer“, bestehend aus den Flurstücken

- Gemarkung Goslar, Flur 23, Flurstück 342,
- Gemarkung Goslar, Flur 23, Flurstück 343,
- Gemarkung Goslar, Flur 23, Flurstück 344,
- Gemarkung Goslar, Flur 23, Flurstück 345

mit dem Tage nach der Bekanntmachung eingezogen. Die Einziehung beruht auf dem Beschluss des Rates vom 10.10.2023. Durch die Einziehung wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben.

Derzeit ist die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und kann daher nicht im angestrebten Umfang genutzt werden. So ist z.B. eine Vermietung an Dritte ausgeschlossen. Um auch eine Nutzung auf privatrechtlicher Basis zu ermöglichen ist eine Einziehung erforderlich.

Die Fläche wird der Allgemeinheit (Fußgängerverkehr) weiterhin als barrierefreie Verbindung von der Königsstraße über Am Museumsufer zum Klapperhagen zur Verfügung gestellt. Da die Stadt Eigentümerin der Fläche bleibt, ist eine Sicherung des Wegerechtes nicht erforderlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung und ein Lageplan, aus dem die genaue Ausdehnung und Lage der betreffenden Verkehrsflächen ersichtlich ist, kann beim Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 03.09, Rammelsberger Str. 2, 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 26.10.2023

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin